

Einstellbedingungen Parkplatz „Am Taschenberg“

**Mit der Einfahrt auf den Parkplatz
akzeptiert der Nutzer folgende Einstellbedingungen:**

§ 1 Gegenstand

- (1) Auf dem Parkplatz bietet die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH (BBB mbH) PKW-Stellplätze für Dauerparker an. Die Stellplätze werden dem Mieter durch die BBB mbH zugewiesen. Die Parkgenehmigung ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.
- (2) Die Nutzung des Parkplatzes ist täglich 24 Stunden möglich.
- (3) Die Stellplätze sind zweckentsprechend zu nutzen. Es ist insbesondere untersagt, auf dem Parkplatz Fahrzeuge zu reinigen, zu reparieren oder Ölwechsel vorzunehmen.
- (4) Das Abstellen von Fahrzeugen, die wegen ihres mangelhaften Zustandes Treibstoff, Öl oder andere Betriebsmittel verlieren, ist untersagt. Dem Mieter obliegt bei Schaffung von Gefahrentatbeständen die Verkehrssicherungspflicht für den von ihm genutzten Stellplatz.
- (5) Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

§ 2 Parkordnung

- (1) Auf dem Parkplatz sowie in dem Ein- und Ausfahrtsbereich gelten die Bestimmungen der StVO. Das Befahren ist mit einer Geschwindigkeit von maximal 10 km/h zulässig. Das Fahrzeug ist ordnungsgemäß auf dem zugewiesenen Stellplatz abzustellen, abzuschließen sowie verkehrsüblich zu sichern.
- (2) Das Parken hat ausschließlich im zugewiesenen Bereich zu erfolgen. Die Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes ist freizuhalten. Der Nutzer hat den für die Verkehrsführung angebrachten Leiteinrichtungen zu folgen.
- (3) Für die Nutzung des Dauerparkplatzes zahlt der Mieter eine monatliche Stellplatzmiete. Für das Parken ohne gültige Parkgenehmigung wird eine Strafe von 20,00 € erhoben. Im Wiederholungsfall wird das Fahrzeug auf eigene Kosten abgeschleppt.

§ 3 Haftung

- (1) Der Mieter haftet für alle Schäden, die bei der Benutzung des Parkplatzes oder infolge Nichtbeachtung der Einstellbedingungen durch ihn selbst, seine Angestellten oder Beauftragten oder durch sonstige Personen, denen er die Benutzung seines Fahrzeuges gestattet hat, verursacht werden. Er ist verpflichtet, den angerichteten Schaden unverzüglich der BBB mbH anzuzeigen.
- (2) Die BBB mbH haftet nicht für Diebstahl bzw. Schäden, die nicht durch sie verursacht wurden. Es obliegt allein dem Nutzer, sich gegen diese Gefahren hinreichend zu versichern.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

Die Nutzung des Parkplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Es besteht für die BBB mbH keine Räum- und Streupflicht. Davon abweichend kann die BBB mbH in eigenem Ermessen über die Durchführung von entsprechenden Maßnahmen entscheiden.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich gern an uns.

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH

Schäfferstraße 44
02625 Bautzen
Telefon: 03591 4644-0

Informationen und Unterlagen zur Beantragung eines Stellplatzes:

<https://bb-bautzen.de/umwelt-leben/parkraumbewirtschaftung/>
Tel.: 03591 4644-0